

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

48 (11.8.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Oberrhein-, Main- und Tauberkreis.

No. 48. Samstags den 11^{ten} August 1810.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
(P. U. N. 591 — 92.) Da die Religions-Eigenschaft eines Verbrechers nicht den geringsten Einfluß auf dessen Bestrafung haben kann, werden sämtliche Aemter hierdurch angewiesen, bei den Untersuchungen die hierauf bezügliche Generalfrage zu umgehen. Mannheim den 2ten August 1810.

Graf v. Benzel Sternau. Weller.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Amt Schwellingen.

(N. N. 2804.) Die Mundtod-Erklärung des Konrad Hörner von Seckenheim betr.

Der Bürger Konrad Hörner von Seckenheim ist durch den Beschluß des hochlöblichen Neckar-Kreisdirektoriums vom 19ten Juni l. J. nach dem Sinne des Satzes 513 des Landrechtes für mundtobt erklärt worden. Dies wird mit dem Zusätze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand mit demselben ohne Weisern und Einwilligung des ihm von Amtswegen angeordneten und verpflichteten Beistand Leonard Edlner von Seckenheim vor Gericht rechten, Vergleiche schließen, Geldgeschäfte machen, Güter ablaufen, oder Verpfändungen annehmen solle, widrigenfalls er sich selbst die aus Vernichtung dieser Geschäfte fließende nachtheilige Folgen zuzuschreiben habe. Schwellingen den 3ten Juli 1810.

Hsteln. Wiltg.

Großherzogl. Stadttamt Mannheim.

(N. 125.) Joh. Schdt, von Leusheim im Darmstädtischen, wurde vermda großherzogl. Hofgerichts-Urtheil vom 23ten Juni l. J. des ersten großen Diebstahls für schuldig erklärt, und nach erkandener Strafe der sämtlichen großherzogl. Landen verwiesen.

Signalement. Joh. Schdt, von Leushausen, Hessen-Darmstädtischer Herrschaft gebürtig, ist evangelisch-lutherischer Religion, 26 Jahr alt, mißt 5 Schuh und 3 Zoll, hat braune rund geschnittene Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, eine spitze Nase, proportionirten Mund und ein rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestand bei seiner Entlassung in einem alten dunkelblauen Wammes mit weiß metallenen Knöpfen, in einer alten Weste mit braun und weißen Streifen und gelben Knöpfen, alten leinernen blau und weiß gestreiften langen Hosen, in Schuhen und einem runden Hut. Mannheim den 4ten August 1810.

Rupprecht. Vdt. Mai.

Großherzogl. Stadttamt Mannheim.

(N. 101.) Infolge Urtheil des großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts vom 9ten Juli wurde Joh. Hoffmann von Bensheim des Diebstahls für schuldig erklärt, daher der großherzogl. Landen bei Vermeidung der Zuchthausstrafe im Widerbetretungsfalle verwiesen, und verurtheilt, daß sein Name an den Galgen geschlagen werden solle, so wie auch zum Ersatz des gestohlenen mit 206 fl. 11 kr. verbindlich gemacht.

Signalement. Franz Hoffmann, von Bensheim gebürtig, ist 31 Jahr alt, katholischer Religion, mißt 5 Schuh 6 Zoll, hat hellbraune rund geschnittene Haare, hellbraune Augenbraunen, mittelmäßige Stirne, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, ein rundes Kinn, und ist magerer Statur. Mannheim den 4ten August 1810.

Rupprecht.

(P. N. 714.) Den 20ten l. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Polizeibureau

daher die Lieferung des zur hiesigen Gassenbeleuchtung vom 1ten Oktober 1810. bis letzten September 1811. mit ungefähr 30 Rheinischen Ohm erforderlichen hell abgelegenen Repsbhles, so wie die Glaser-Tüncher- und Spenglerarbeit an den Wengstnehmenden ver steigert; welches den Stelzungs-Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 1ten August 1810.

Großherzogl. Stadtamt.

Stark. Vdt. Kunkelmann.

Berichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freiburg.

Am 18ten v. M. wurde dem Alderwirth Joh. Georg Gugel in Mengen aus dessen Schlafkammer die Summe von 517 fl. theils an Geld, theils an größern und kleinern Silberforten, nebst einem goldenen Ringe entwendet. Die hierüber gepflogenen Untersuchungen stellen die gesetzliche Vermuthung her, daß der Thäter dieses Diebstahls, der von dem großherzogl. Bezirksamt Reutzingen im Oberrheinischen Anzeigblatt Nr. 27. u. 32 signallirte Erzjauner Georg Mezger von Oberhausen sei. Indem man das im gedachten Anzeigblatt enthaltene Signalement unten beifügt, und bemerkt, daß Georg Mezger sich nicht nur in verschiedenen Kleidern zeigt, sondern auch ein falsches Sigill des Oberamts Waldkirch mit sich führt, bringt man diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den beschriebenen zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren, und anher auszuliefern, und ladet zugleich den abwesenden Georg Mezger hiermit vor, sich binnen eines peremptorischen Termins von 3 Monaten dahier zu stellen, und über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls derselbe nach Umlauf dieses Termins des angeschuldigten Verbrechens für geständig erachtet, und das weitere Gesetzliche gegen denselben vorgekehrt werden würde.

Signalement. Georg Mezger, von Oberhausen, 28 — 30 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, untersehter Statur, hat schwarz abgeschchnittene Haare, platte Stirne, dicke schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund und Kinn, brau-

ne Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, trug während seines Aufenthaltes in Mengen einen runden Hut, blauen Ueberrock, ein roth und gelb gestreiftes Gilet, lange Beinkleider, und Bändelschuhe. Freiburg den 6ten Juli 1810.

Wundt. Vdt. Schreiber.

Großherzogl. Amtsrevisorat Wiesloch.

Wer an die von Mühlhausen nach Baiern auswandernde Kaspar Andres, und Jakob Ahl etwas zu fordern hat, solle sich Donnerstag den 16ten nächstkünftigen Monats August Morgens 8 Uhr vor der unten genannten Stelle in loco Mühlhausen melden, und seine Forderung richtig stellen, oder den Ausschluß gewärtigen. Wiesloch den 20ten Juli 1810.

Seiz.

Großherzogliches Amt Weinheim.

(N. 3109.) Die ohne obrigkeitliche Erlaubniß ausgetretene Konrad Viertelische Eheleute von Hemsbach, werden hierdurch aufgefodert, sich a dato binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihren gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß wider sie nach der Landeskonstitution verfahren werde. Zugleich werden alle, welche an diese Eheleute irgend eine Forderung haben, auf den 6ten September l. J. zu deren Begründung unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß sie sonst nicht weiter gehört werden. Weinheim am 27ten Juli 1810.

Belthorn. Vdt. Bajer.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 5617.) Ueber des hiesigen Burgers und Mezgermeisters Georg Hill Vermögen hat man heute den Konkurs erkannt; alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden daher andurch aufgefodert, den 18ten l. M. August bei dem großherzogl. Amtsrevisorat solche anzuzeigen, zu liquidiren, und über denselben Vorzug zu streiten, oder zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 7ten Juli 1810.

Hout. Vdt. Schöffler.

Fürstl. Leiniger Justizamt Sinsheim.

(B. G. N. 62.) Alle diejenigen, welche an den Bürger und Chaussee-Warth Peter Hummel zu Sinsfurth, gegen welchen der Konkurs

erkannt ist, rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 29ten August l. J. früh 9 Uhr bei dem diesseitigen Amt zu Creinsfurth zu erscheinen, ihre Forderungen mittels Vorlegung ihrer Original-Urkunden rechtsverforderlich zu liquidiren, und wegen des etwaigen Vorrechts miteinander zu verfahren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört, und von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Einsheim am 23ten Juli 1810.

Krancher. Hafenerffer.

Grundh. v. Gemming. Amtsdirektorat Wabstadt.

Wer an dem von Wabstadt nach Rußland auswandernden Jakob Debold etwas zu fordern hat, solle sich Freitag den 24ten dieses Morgens 8 Uhr bei hiesigem Amtsdirektorat melden, und seine Forderung richtig stellen, oder den Ausschluß zu gewärtigen. Wabstadt den 2ten August 1810.

Hase.

Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.

Gegen die Jakob Majerische Eheleute zu Rehen ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation, dann Streitung über den Vorzug auf den 21ten l. M. August Morgens früh 8 Uhr dahier bei Amt anberaumt. Sämmtliche Jakob Majerische Kreditoren werden daher angewiesen, auf oben bestimmten Termin bei Strafe des Ausschlusses von der Masse sich dahier zu melden. Hilsbach den 18ten Juli 1810.

Ortalo. Bogt.

Großherzogl. bad. Amtsdirektorat.

Auf Ansehen der Frau Wittwe des Großherzogl. bad. Hofgerichtsraths Sebastian Erbs, werden diejenige, welche an dessen Verlassenschaft einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, diesen den 28ten l. M. August Vormittags um 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle aufzustellen, damit sodann das Inventarium gehdrig ergänzt werde. Mannheim den 27. Juli 1810.

Leers.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 2913.) Die mit Zurücklassung ihrer Weiber und Kinder ausgetretenen diesseitigen Amtsuntergebenen Thomas Hornmuth von Neuenheim, und Philipp Eppler aus Schriesheim, werden hierdurch vorgeladen: von heu-

te an, in 3 Monaten sich über ihren Austritt unter dem Bedrohen dahier zu verantworten, daß sonst wider sie nicht nur als heimlich ausgewanderte Unterthanen verfahren, sondern auch sie, als Frau und Kinder sträflich verlassende Gatten und Väter den Gesetzen nach behandelt werden sollen. Heidelberg den 20. Juli 1810.

Nestler. Eberstein.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. 3144.) Der vom großherzogl. leichten Dragonerregiment zum zweitenmal desertirte Joh. Schmitt, von Weinheim, wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, um sich über seine ehemalige Entweichung zu verantworten, oder zu erwärtigen: daß nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werde. Weinheim am 30ten Juli 1810.

Weithorn. Vdt. Bajer.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 2802.) Der ohne landesherrliche Erlaubniß ausgetretene Bürger Sebastian Stieb, von Zäitenhausen, wird andurch ediktaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten sich dahier zu sistiren, da andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden solle. Bretten den 19ten Juli 1810.

Kettig. Vdt. Schiller.

Grundherrl. v. Fechenbachisches Amt Landenbach's Nachsehende Unterhandelsbühne, als: Joh. Uhrig, Georg Spall, Ambros u. Joh. Georg Herkert, welche vor mehreren Jahren, um dem Milizzuge zu entgehen, sich auf die Wanderschaft begeben haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dasigem Amte persönlich zu stellen, und dem bestehenden Konscriptionsgesetze sich um so gewisser zu unterwerfen, als im Ausbleibungsfall nach Ablauf dieser 3monatlichen Frist nach der Konstitution gegen ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden soll. Landenbach den 20ten Juni 1810.

Ernst, Amtmann.

Gemmingen im Odenwälder Kreise.

Jakob Abdril, von Verwangen, diesseitigen Amtsbezirks, ist ohne landesherrliche Erlaubniß ausgewandert, und hat Weib und Kinder zurück gelassen. Derselbe wird hiermit vorgeladen, binnen einer unersprechlichen Frist

von 3 Monaten vor der hiesigen Bezirksstelle zu erscheinen, und sich über seinen gesetzwidrigen Austritt zu rechtfertigen. Zugleich werden dessen Gläubiger aufgefordert, binnen 4 Wochen bei Ausschlußstrafe ihre Forderungen bei eben dieser Stelle rechtlich zu liquidiren. Gemmingen den 16ten Juli 1810.

Wäuerlen.

Großherzogl. 2tes Landamt Freiburg.

Andreas Klingele von St. Wilhelm kam vor 22 Jahren unter das österreichische Militär, und ließ seit 17 Jahren nichts mehr von sich hören. Derselbe, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen Vermögen zu machen hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und gehörig auszuweisen, widrigenfalls die noch lebenden 2 Geschwister des Klingele auf ihr Ansuchen in den fürsorglichen Besitz seines noch vorhandenen Vermögens gegen Kaution eingewiesen werden. Freiburg den 5ten Juli 1810.

Molitor.

Großherzogl. bad. Amt Säckingen.

Auf Verlangen der Geschwister der abwesenden Jakob, Volikarp, Kaspar und Joseph Stihler, von Säckingen, welche in den Jahren 1770. und 1773. und zwar der erste als Soldat in kais. östr. Kriegsdienste, der zweite als Chirurg, und die beiden letzten als Stocktor von Haus wegbegeben haben, ist von dem Amte auf Rundschaftserhebung erkannt worden. Die Abwesenden, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb einem Jahre a dato sich dahier zu melden, widrigenfalls ihr in 903 fl. 47 1/2 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des neuen Landesrechts ausgefolgt werden wird. Säckingen am 29ten Juli 1810.

Wieland.

Vdt. Ruf.

Kaufanträge.

Gefälloverwaltung Neckargemünd.

Montags den 20ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Dilsberg in des Wirths Krauß seiner Behausung vom dortigen herrschaftlichen Speicher, ungefähr 200 Mtr. Spelz, nebst einige Mtr. Korn, und einige Mtr. Gerste, 1809r Gewächs öffentlich ver-

steigern; welches den Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie vor der Versteigerung die Früchte auf dem Speicher sehen können. Neckargemünd den 9ten August 1810.

Wachter.

Die zur Verlassenschaft des dahier kurzlich verstorbenen vormalig russisch kaiserlichen Kreisrentmeisters von Flohr gehörigen Effekten, bestehend in Kleidungen, Leinwandtüchern, Bettung, Schreinerwerk, und sonstigem Hausgeräthe, werden Dienstag den 14ten d. Morgens 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhausa Lit A. 8. No. 14. nächst der neuen Anlage öffentlich freiwillig gegen gleich bare Zahlung versteigert, und mit dieser Versteigerung wegen des am 15. d. einfallenden Feiertages, den 16. daraufhin in den gewöhnlichen Stunden fortgesetzt, an diesem Tage auch eine Sammlung auslesener Bücher, wovon ein Verzeichniß in dem Sterbhausa zur beliebigen Einsicht bereit liegt, in Versteigerung gebracht werden. Liebhaber belieben sich daselbst in der bestimmten Zeit einzufinden. Mannheim am 6ten August 1810.

Die sämmtlichen Käufer des ehemaligen hessischen Domgutes zu Käferthal lassen nächst künftigen 29ten dieses Monats in dem Wirthshausa zum silbernen Pfluge allda Nachmittags 2 Uhr, 24 Morgen 1 Brtl. Schbn stehen den jungen Forlenwald an einem Stücke unter annehmlichen Bedingungen als förmliches Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich und freiwillig versteigern, und können die Bedingungen bei Gerichtschreiber Metz daselbst vor der Versteigerung eingesehen werden, welches hienit den Stelglustigen eröffnet wird. Käferthal am 2ten August 1810.

Pachtanträge.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.

(N. N. 1227.) Am Freitag den 24ten l. M. August früh 9 Uhr, wird die Kaminsfegererei des hiesigen Amtsbezirks auf weitere 3 Jahre in Absteigerung gegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber dabei einfinden können. Philippsburg am 25ten Juli 1810.

Schoch.

Vdt. Woch.